Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2013/037

19.03.2013

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Namensgebung der Grundschule Bad Niedernau

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

06.12.2012 Schulkonferenz Grundschule Bad Niedernau
21.02.2013 Ortschaftsrat Bad Niedernau

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den Namen „Kilian-von-Steiner-Schule“ für die Grundschule Bad Niedernau

Anlagen:

1.

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Silvia Seeliger
Für die Übereinstimmung des Ausdrucks mit dem Original

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle	Planansatz
2013		000.000.00 EUR
		000.000.00 EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplan-mäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Ausgangslage

Die Grundschule Bad Niedernau wird von Schülerinnen und Schülern aus den drei Ortschaften Bieringen, Obernau und Bad Niedernau besucht. Bislang trägt die Schule den Ortsnamen Bad Niedernau. Schon seit Jahren stehen Überlegungen im Raum, durch einen geeigneten Schulnamen auch eine inhaltliche Ausrichtung zu dokumentieren. In vielen vorausgehenden Gesprächen kristallisierte sich Dr. jur. **Kilian von Steiner** (1833-1903) als Namensgeber für die Schule heraus.

Zu seinem Lebenslauf siehe den Artikel von Karlheinz Geppert: Ehrenbürger der Stadt (11) – Kilian von Steiner (1833 – 1903) und Bad Niedernau, in: Stadt Rottenburg am Neckar, Jahresbericht 1998-2002, Rottenburg am Neckar 2003, S. 5 -7 (siehe Anlage 1).

Kilian von Steiner erwarb im Jahre 1871 eine am Waldrand von Bad Niedernau gelegene Villa. Hier erholte es sich mit seiner Familie vom Arbeitsalltag in Stuttgart. Das zur Villa gehörenden Waldgrundstück ließ er in eine imposante Parkanlage umwandeln. Bis heute kann man noch die Spuren dieser Parkanlage entdecken. Er war in Bad Niedernau ein großzügiger Wohltäter und unterstützte die armen Bürger des Ortes. Unter anderem stattete er die Erstkommunionskinder aus. 1898 spendete er Geld zum Bau des Pfarrhauses.
Am 25. Juli 1891 wurde Dr. Kilian von Steiner, vom damaligen Niedernauer Gemeinderat, in „Anerkennung für die vielen Wohltaten“ zum Ehrenbürger erklärt.

Kilian von Steiner steht für Werte, die auch Grundschülern vermittelt werden können. Das sind z.B. Toleranz gegenüber Andersgläubigen, die Wertschätzung von Bildung und Literatur, eine sozialethische Grundhaltung. Außerdem ist vielen ehemaligen Schülern noch präsent, dass die Stadt Rottenburg am Neckar für einige Jahre Räume in der Steinerschen Villa als Schulräume angemietet hatte.

Alle Gremien der Schule - Lehrerkonferenz, Elternbeirat und Schulkonferenz - haben nach einem Informationsabend über Kilian von Steiner einstimmig die Namensgebung begrüßt. Am 15. Juni 2013, an dem das 50-jährige Bestehen des Schulhauses an der Marienbergstraße gefeiert wird, könnte auch die Umbenennung der Schule feierlich begangen werden.

II. Rechtliche Grundlage für die Namensgebung von Schulen

Die Benennung von öffentlichen Schulen ist im Schulgesetz Baden-Württemberg geregelt.

§ 24 Name der Schule

(1) Jeder öffentlichen Schule gibt der Schulträger einen Namen, der die Schulart und den Schulort angibt und die Schule von den anderen an dem selben Ort bestehenden Schulen unterscheidet; bei Sonderschulen kann an die Stelle der Schulart der Schultyp treten.
Soweit in einer Schule mehrere Schularten verbunden sind, kann anstelle der Schularten eine die Schularten umfassende Bezeichnung aufgenommen werden.
(2) Bei Schulen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 *[Schulträger u.a. Gemeinden]* ist die Schulaufsichtsbehörde von der beabsichtigten Namensgebung zu unterrichten. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann die Führung des Namens untersagen, wenn pädagogische Gründe oder öffentliche Belange es geboten erscheinen lassen.

§ 47 Schulkonferenz

(3) Die Schulkonferenz entscheidet nach Maßgabe dieses Gesetzes über
…
4. die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur
a) Namensgebung der Schule

III. Beschluss des Ortschaftsrats

Der Ortschaftsrat Bad Niedernau empfiehlt mit Beschluss vom 21.02.2013 dem Gemeinderat, der Grundschule Bad Niedernau den Namen „Kilian-von-Steiner-Schule“ zu geben. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

IV. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Namen „Kilian-von-Steiner-Schule“ als Namen für die Grundschule Bad Niedernau.

06.03.2013
Karlheinz Geppert